

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 17. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2017)

zum Thema:

Schwerpunktkontrollen Fahrradspuren - Ergebnisse

und **Antwort** vom 03. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12547
vom 17. Oktober 2017
über Schwerpunktkontrollen Fahrradspuren - Ergebnisse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Berliner Polizei in Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern der Bezirke (welcher) in der 24. Kalenderwoche (12-16. Juni 2017) Schwerpunktkontrollen zur Freihaltung von Fahrradspuren (Radfahrstreifen und Radfahrerschutzstreifen) durchgeführt hat?

Zu 1.:

Vom 12. bis 16. Juni 2017 führte die Polizei Berlin stadtweite Schwerpunktkontrollen zur gezielten Überwachung des verkehrswidrigen Haltens/Parkens von Fahrzeugen auf Radverkehrsanlagen, Busspuren und in zweiter Reihe durch, die von den Ordnungsämtern der Bezirke Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln sowie der BVG (Busspurbetreuung) unterstützt wurden.

2. Welche Straßenzüge bzw. wie viele Kilometer der in Berlin existenten Radspuren und Radwege wurden (ggf. mehrmals?) im Rahmen dieser Schwerpunktkontrollen kontrolliert (bitte tabellarisch nach Bezirken auführen)?

Zu 2.:

Hinsichtlich der Schwerpunktkontrollen wurde die Streckenlänge statistisch nicht erfasst.

Die Straßenzüge der Schwerpunktkontrollen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Charlottenburg Wilmersdorf	
Reichsstraße	drei Mal durchgeführt
Schloßstraße	
Richard-Wagner-Straße	
Sömmeringstraße	
Lise-Meitner-Straße	

Schlüterstraße	
Uhlandstraße	
Joachim-Friedrich-Straße	
Westfälische Straße	
Brandenburgische Straße	
Spandauer Damm	zwei Mal durchgeführt
Schlüterstraße	
Forckenbeckstraße	
Friedrichshain-Kreuzberg	
Heinrichplatz	zwei Mal durchgeführt
Köpenicker Straße	drei Mal durchgeführt
Schlesische Straße	zwei Mal durchgeführt
Stresemannstraße	
Wilhelmstraße	zwei Mal durchgeführt
Dudenstraße	
Katzbachstraße	zwei Mal durchgeführt
Kreuzbergstraße	zwei Mal durchgeführt
Lindenstraße	drei Mal durchgeführt
Warschauer Straße	
Grünberger Straße	
Karl-Marx-Allee	
Eldenaer Straße	
Dudenstraße	
Gneisenaustraße	
Oranienstraße	zwei Mal durchgeführt
Lichtenberg	
Konrad-Wolf-Straße	drei Mal durchgeführt
Suermondstraße	
Treskowallee	
Schlichtallee	
Weitlingstraße	zwei Mal durchgeführt
Marzahn-Hellersdorf	
Blumberger Damm	
Alt-Biesdorf	
Cecilienstraße	
Mehrower Allee	
Landsberger Allee	zwei Mal durchgeführt
Raoul-Wallenberg-Straße	
Hellersdorfer Straße	zwei Mal durchgeführt
Stendaler Straße	
Risaer Straße	
Alte Hellersdorfer Straße	
Hönower Straße	
Chemnitzer Straße	zwei Mal durchgeführt
Gülzower Straße	zwei Mal durchgeführt
Janusz-Korczak-Straße	zwei Mal durchgeführt
Gothaer Straße	
Hultschiner Damm	
Stendaler Straße	
Risaer Straße	

Hönowe r Straße	
Mitte	
Prinzenallee	
Reinickendorfer Straße	
Leipziger Straße	zwei Mal durchgeführt
Hannah-Ahrendt-Straße	
Wilhelmstraße	
Brunnenstraße	zwei Mal durchgeführt
Budapester Straße	
Potsdamer Platz	
Karl-Lieb knecht-Straße	
Anna-Louisa-Karsch-Straße	
Lützowstraße	
Rosenthaler Straße	drei Mal durchgeführt
Linienstraße	
Invalide nstraße	
Brückenstraße	
Gru nerstraße	
Annenstraße	
Köpenicker Straße	
Turmstraße	zwei Mal durchgeführt
Alt-Moabit	drei Mal durchgeführt
Gotzkowskystraße	zwei Mal durchgeführt
Beusselstraße	zwei Mal durchgeführt
Lützowstraße	fünf Mal durchgeführt
Wilhelmstraße	
Neukölln	
Columbiadamm	
Hermannstraße	
Weserstraße	
Karl-Marx-Straße	zwei Mal durchgeführt
Sonnenallee	drei Mal durchgeführt
Werbellinstraße	
Johannisthaler Chaussee	
Groß-Ziethener-Chaussee	
Pankow	
Berliner Straße	
Breite Straße	zwei Mal durchgeführt
Mühlenstraße	drei Mal durchgeführt
Florastraße	
Wiltbergstraße	
Schönhauser Allee	
Danziger Straße	
Wichertstraße	
Wisbyer Straße	
Pappelallee	
Kastanienallee	
Prenzlauer Allee	zwei Mal durchgeführt
Mollstraße	
Torstraße	

Ostseestraße	zwei Mal durchgeführt
Greifswalder Straße	zwei Mal durchgeführt
Storkower Straße	
Reinickendorf	
Von-der-Gablentz-Straße	
Blankestraße	
Friedrich-Karl-Straße	
Oranienburger Straße	
Am Nordgraben	
Residenzstraße	zwei Mal durchgeführt
Markstraße	
Aroser Allee	zwei Mal durchgeführt
Pankower Allee	
Lindauer Allee	
Wilhelmsruher Damm	
Heinsestraße	
Spandau	
Neuendorfer Straße	
Stadtrandstraße	
Steglitz-Zehlendorf	
Schönower Straße	
Ludwigsfelder Straße	
Spanische Allee	
Clayallee	
Schloßstraße	
Goerzallee	
Kamenzer Damm	
Arnulfstraße	
Friedrich-Karl-Straße	
Teilestraße	
Manteuffelstraße	
Ringstraße	
Richard-Tauber-Damm	
Tempelhof-Schöneberg	
Friedrich-Karl-Straße	
Attilastraße	
Teilestraße	
Manteuffelstraße	
Ringstraße	
Richard-Tauber-Damm	
Treptow-Köpenick	
Südostallee	
Rixdorfer Straße	
Schnellerstraße	
Elsenstraße	
Beermannstraße	
Baumschulenstraße	
Köpenicker Landstraße	
Seelenbinderstraße	
An der Wuhlheide	

3. Welchen Anteil an den behindernden Fahrzeugen hatten gewerbliche Lieferfahrzeuge, die Be- oder Entladen wurden?

Zu 3.:

Fahrzeuge des gewerblichen Lieferverkehrs wurden statistisch nicht gesondert erfasst.

4. Wie viele Falschparker wurden auf Radfahrstreifen und wieviel auf Radfahrstreifen angetroffen?

Zu 4.:

Insgesamt wurden 1.178 Fahrzeuge auf Schutzstreifen für Radfahrende und 283 auf Radfahrstreifen/ Radwegen angetroffen.

5. Wie viele dieser Falschparker wurden (Tabellarisch pro Tag und Bezirk)
 A – belehrt/verwarnt (ohne Ordnungswidrigkeitsverfahren),
 B – mit einem Bußgeld belegt und
 C – zusätzlich wegen Behinderung umgesetzt.

Zu 5. A:

Im Rahmen der Schwerpunktaktion wurden insgesamt 511 mündliche Verwarnungen ausgesprochen. Eine Differenzierung nach Tag und Bezirk ist mangels statistischer Erfassung nicht möglich.

Zu 5. B:

Die Anzahl der von der Bußgeldstelle erlassenen „Bußgeldbescheide“ lässt keinen Rückschluss auf die Überwachungsintensität zu, denn Halt- und Parkverstöße sind grundsätzlich mit Verwarnungsgeld (bis zu 55 Euro) und nicht mit Bußgeld (mehr als 55 Euro) sanktioniert. Bußgeldbescheide werden deshalb nur dann erlassen, wenn Betroffene schriftlich Einwände (Einspruch) gegen den Tatvorwurf erheben, was überwiegend nicht geschieht.

Eine Recherche, wie viele Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Zusammenhang mit der Schwerpunktaktion („Tabellarisch pro Tag und Bezirk“) gefertigt wurden, ist nicht möglich. Aussagekräftig ist insofern lediglich die Gesamtanzahl der in Berlin in diesem Zeitraum zur Anzeige gebrachten Halt- und Parkverstöße auf Schutzstreifen für Radfahrende sowie verbotswidriges Halten und Parken auf Radwegen.

Die registrierten Ordnungswidrigkeitenanzeigen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	12.06.17	13.06.17	14.06.17	15.06.17	16.06.17	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	26	42	122	37	72	299
Friedrichshain-Kreuzberg	15	26	32	19	21	113
Lichtenberg	0	0	2	0	1	3
Marzahn-Hellersdorf	1	2	1	1	0	5
Mitte	35	64	76	67	55	297
Neukölln	20	41	15	12	7	95
Pankow	8	7	7	9	2	33

Reinickendorf	3	6	3	6	8	26
Spandau	3	4	3	6	0	16
Steglitz-Zehlendorf	4	8	8	19	4	43
Tempelhof-Schöneberg	12	14	20	10	37	93
Treptow-Köpenick	3	1	2	0	0	6
Gesamt	130	215	291	186	207	1.029

Zu 5. C:

Die Anzahl der im Zusammenhang mit der Schwerpunktaktion registrierten Umsetzungen auf Schutzstreifen für Radfahrende und Radwegen pro Tag und Bezirk können nicht valide dargestellt werden. Verlässliche Aussagen sind ausschließlich zu den berlinweit registrierten Gebührenverfahren für Umsetzungen möglich, die der nachfolgenden Übersicht entnommen werden können.

	12.06.17	13.06.17	14.06.17	15.06.17	16.06.17	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	1	0	1	1	3
Friedrichshain-Kreuzberg	4	6	4	4	6	24
Lichtenberg	0	0	0	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0
Mitte	0	1	0	1	1	3
Neukölln	1	0	0	0	0	1
Pankow	0	0	1	1	0	2
Reinickendorf	0	0	0	0	0	0
Spandau	0	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	2	0	2	0	1	5
Treptow-Köpenick	0	0	0	0	0	0
Gesamt	7	8	7	7	9	38

6. Nach welchen Kriterien wurde bei Falschparkern auf Radspuren zwischen Belehrung/Verwarnung, Ahndung und Umsetzung entschieden oder liegt das ausschließlich im Ermessen des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin vor Ort?

Zu 6.:

Die Umsetzung eines Fahrzeuges erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Gefahrenabwehr. Die einschreitende Dienstkraft entscheidet unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in jedem Einzelfall eigenverantwortlich, welche gefahrenabwehrende Maßnahme zu treffen ist.

7. In welcher Höhe (Einzelpreis) wurden Ordnungswidrigkeitsstrafen bei der Behinderung auf Fahrradspuren erhoben?

Zu 7.:

Die Höhe der Verwarnungsgelder richtet sich nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog (BT-KAT-OWI). Das Halten bzw. Parken auf Schutzstreifen für Radfahrende und Radwegen wird, je nach Qualität des Verstoßes (z. B. mit/ohne Behinderung, Zeitrahmen), mit Verwarnungsgeldern in Höhe von 10 bis 35 Euro geahndet.

Die jeweilige Höhe der Verwarnungsgelder ist unter dem nachfolgenden Link einsehbar:

https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/BT_KAT_OWI/btkat_node.html

8. Welche Kosten kommen auf die Halter zusätzlich umgesetzter Fahrzeuge zu?

Zu 8.:

Die Umsetzkosten richten sich nach der Polizeibenutzungsgebührenordnung und belaufen sich je nach Einzelfall auf 44 bis 369 Euro.

9. Können Umsetzungen in Berlin auch von Mitarbeiter*innen der Ordnungsämter veranlasst werden?

Zu 9.:

Für die Anordnung des Umsetzens eines Fahrzeugs auf öffentlichem Straßenland sind alle zur Verkehrsüberwachung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter der Bezirke zuständig.

10. Wie viele Zwischenfälle wurden im Rahmen dieser Schwerpunktwoche festgestellt/protokolliert, bei denen Mitarbeiter*innen von Polizei oder Ordnungsämtern von Fahrzeughaltern beleidigt oder sogar körperlich bedroht oder verletzt wurden?

Zu 10.:

Dem Senat sind keine strafrechtlich relevanten Zwischenfälle bekannt geworden, welche sich im Rahmen der Schwerpunktkontrollen ereigneten.

11. Kann aus den Ergebnissen der Schwerpunktkontrollen abgeleitet werden, dass die personelle Ausstattung von Polizei und Ordnungsämtern zur regelmäßigen Freihaltung der vorhandenen Radspuren und Radwegen in Berlin ausreicht - und wenn nicht - welche Konsequenzen leitet der Senat aus den Erfahrungen der Schwerpunktkontrollen für:

A – die zukünftige Personalpolitik für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ab?

B – die Ausweisung zusätzlicher Radspuren und Radweg ab?

C – eine bauliche Trennung von Fahrbahnen und Radspuren bzw. Radwegen ab?

Zu 11. A:

Der Senat geht davon aus, dass die Bezirke im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit für die Personalausstattung der Ordnungsämter Sorge tragen, die für die Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben erforderlich ist, und den Personaleinsatz entsprechend eigenverantwortlich steuern.

Die polizeilichen Maßnahmen konzentrieren sich im Rahmen der Verkehrsüberwachung in erster Linie auf die konsequente Bekämpfung der Hauptunfallursachen im fließenden Verkehr. Die Polizei Berlin ist sich jedoch der Notwendigkeit zur Überwachung des ruhenden Verkehrs bewusst und wird auch künftig die Verstöße im ruhenden Verkehr, insbesondere aus denen Behinderungen oder sogar Gefährdungen resultieren, konsequent verfolgen.

Zu 11. B:

Zusätzliche Radfahrstreifen und Radwege werden weiterhin angeordnet und umgesetzt werden. Auf die Schaffung und Durchsetzung von Regelungen für den unverzichtbaren ruhenden Verkehr (Stellplätze für Liefer- und Ladetätigkeiten, die nur von der Straße aus durchgeführt werden können, und andere qualifizierte Kurzparkbedürfnisse wie z. B. Behindertenstellplätze) wird dabei verstärkt geachtet werden.

Zu 11. C:

Wo dies ortsbezogen erforderlich und möglich ist, werden verstärkt bauliche Sicherungen (Poller oder ähnliche Einrichtungen) zur Verhinderung des Falschparkens auf Radwegen und Radfahrstreifen vorgesehen werden. Auch solche Straßenabschnitte bedürfen jedoch einer gewissen Überwachung und Kontrolle durch Ordnungskräfte, da eine völlig hermetische Abriegelung von Straßenteilen, die dem Fußgänger- oder Fahrradverkehr vorbehalten sein sollen, in innerstädtischen Straßen meist nicht möglich oder erwünscht ist. Die Intensität und der Umfang der Überwachungsmaßnahmen kann durch Poller oder ähnlichen Schutzeinrichtungen jedoch erheblich gesenkt werden.

Auf die Antworten zur Schriftliche Anfrage Nr. 18/10929 über 200 Jahre Fahrrad – Alles Gute zum Jubiläum/Förderung des Radverkehrs in Berlin (insbesondere zu den Fragen 2, 3 und 4) vom 03. April 2017 wird verwiesen.

12. Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit, durch die Ausweisung von Ladezonen, die ebenfalls freigehalten werden müssen, zumindest die Parkkonflikte mit dem gewerblichen Lieferverkehr zu begrenzen?

Zu 12.:

Der Ausweisung und Freihaltung entsprechender Ladezonen kommt eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Straßeninfrastruktur nicht nur für den Radverkehr, sondern für den gesamten fließenden Fahrzeugverkehr in Berlin zu. Auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/10929 über 200 Jahre Fahrrad – Alles Gute zum Jubiläum/Förderung des Radverkehrs in Berlin (insbesondere zu den Fragen 2-7) vom 03. April 2017 wird verwiesen.

13. Sieht der Senat Änderungsbedarf, weil für den ruhenden Verkehr überwiegend die Ordnungsämter zuständig sind, die aber i.d.R. personell nicht ausreichend ausgestattet sind, um ganztägig (zumindest von 6 – 22 Uhr) und auch an Wochenenden diese Aufgabe zu bewältigen?

Zu 13.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 A verwiesen.

14. Wie beurteilt der Senat die schon 2015 aufgestellte Forderung des ADFC zur Kontrolle von Radspuren und Radwegen jedem bezirklichen Ordnungsamt 10 zusätzliche Stellen zuzuweisen?

Zu 14.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 A verwiesen.

15. Wann werden die Schwerpunktkontrollen wiederholt bzw. in welchem Turnus erfolgen diese?

Zu 15.:

Eine weitere Schwerpunktkontrolle hat vom 16. bis 20. Oktober 2017 stattgefunden.

Weitere vergleichbare Schwerpunktaktionen sind auch für die Folgejahre vorgesehen. Sie werden durch die Polizei Berlin unter Beteiligung der Ordnungsämter Mitte, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf sowie der BVG koordiniert.

Berlin, den 03. November 2017

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport